

Eröffnungsbilanz des Bundes zum 1. Jänner 2013

erstellt vom Bundesministerium für Finanzen



Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Eröffnungsbilanz 2013 Kurzfassung	2
Eröffnungsbilanz 2013 Langfassung	4
Allgemeine Erläuterungen	6

Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42)
Eröffnungsbilanz 2013 Kurzfassung
 (Beträge in Euro)

Bilanz- Position	AKTIVA	Anfangsbestand 01.01.2013
	AKTIVA	24.561.923.421,97
A	Langfristiges Vermögen	24.545.526.448,70
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	108.647,45
A.II	Sachanlagen	24.228.033.637,67
A.II.1	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	24.025.357.929,78
A.II.2	Gebäude und Bauten	163.163.153,70
A.II.3	Technische Anlagen	13.747.352,98
A.II.4	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.765.201,21
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	0,00
A.IV	Beteiligungen	314.603.616,36
A.IV.1	an verbundenen Unternehmen	313.814.271,90
A.IV.3	Sonstige	789.344,46
A.V	Langfristige Forderungen	2.780.547,22
A.V.5	Sonstige langfristige Forderungen (v)	728.873,02
A.V.6	Sonstige langfristige Forderungen (nv)	2.051.674,20
B	Kurzfristiges Vermögen	16.396.973,27
B.I	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.II	Kurzfristige Forderungen	12.856.250,39
B.II.2	aus Abgaben	100.000,00
B.II.3	aus Lieferungen und Leistungen	1.053.642,38
B.II.5	Sonstige kurzfristige Forderungen (v)	235.310,92
B.II.6	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	11.467.297,09
B.III	Vorräte	3.360.677,81
B.III.1	Vorräte	3.360.677,81
B.IV	Liquide Mittel	180.045,07
B.IV.1	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	180.045,07

Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42)
Eröffnungsbilanz 2013 Kurzfassung
 (Beträge in Euro)

Bilanz- Position	PASSIVA	Anfangsbestand 01.01.2013
	PASSIVA	24.561.923.421,97
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	24.508.224.269,76
<i>C.I</i>	<i>Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)</i>	<i>0,00</i>
<i>C.II</i>	<i>Fremdwährungsumrechnungsrücklagen</i>	<i>0,00</i>
<i>C.III</i>	<i>Sonstige Rücklagen</i>	<i>0,00</i>
<i>C.IV</i>	<i>Jährliches Nettoergebnis</i>	<i>0,00</i>
<i>C.V</i>	<i>Sonstiges Nettovermögen</i>	<i>24.508.224.269,76</i>
D	Langfristige Fremdmittel	41.108.681,95
<i>D.I</i>	<i>Langfristige Finanzschulden, netto</i>	<i>0,00</i>
<i>D.II</i>	<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>7.173.731,76</i>
D.II.3	aus Lieferungen und Leistungen	6.840.260,18
D.II.4	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	333.471,58
<i>D.III</i>	<i>Langfristige Rückstellungen</i>	<i>33.934.950,19</i>
D.III.1	für Abfertigungen	13.994.096,28
D.III.2	für Jubiläumsszuwendungen	19.940.853,91
E	Kurzfristige Fremdmittel	12.590.470,26
<i>E.I</i>	<i>Kurzfristige Finanzierungen, netto</i>	<i>0,00</i>
<i>E.II</i>	<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>5.230.926,67</i>
E.II.1	aus Lieferungen und Leistungen	3.676.608,93
E.II.2	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	1.422,30
E.II.5	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	215.367,45
E.II.6	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.337.527,99
<i>E.III</i>	<i>Kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>7.359.543,59</i>
E.III.1	für Prozesskosten	1.188.000,00
E.III.2	für nicht konsumierte Urlaube	6.171.543,59

Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42)
Eröffnungsbilanz 2013 Langfassung
 (Beträge in Euro)

Bilanz- Position	AKTIVA	Anfangsbestand 01.01.2013
	AKTIVA	24.561.923.421,97
A	Langfristiges Vermögen	24.545.526.448,70
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	108.647,45
A.II	Sachanlagen	24.228.033.637,67
A.II.1	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	24.025.357.929,78
A.II.1.1	Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Trogbauwerke, Schienen, Flugplätze	30.389.107,78
A.II.1.2	Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft, Wasserflächen	22.782.714.571,00
A.II.1.3	Anlagen zur Wasserver- und -entsorgung	45.000,00
A.II.1.4	Unbebaute Grundstücke	76.225.785,00
A.II.1.5	Bebaute Grundstücke	1.135.983.466,00
A.II.2	Gebäude und Bauten	163.163.153,70
A.II.2.1	Gebäude, Bauten für eigene Zwecke	131.046.093,63
A.II.2.2	Sonstige	31.806.449,53
A.II.2.3	Anlagen im Bau (Gebäude)	310.610,54
A.II.3	Technische Anlagen	13.747.352,98
A.II.3.1	Technische Anlagen	7.671.881,57
A.II.3.2	Werkzeuge	56.064,93
A.II.3.3	Fahrzeuge	6.019.406,48
A.II.4	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.765.201,21
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	0,00
A.IV	Beteiligungen	314.603.616,36
A.IV.1	an verbundenen Unternehmen	313.814.271,90
A.IV.3	Sonstige	789.344,46
A.V	Langfristige Forderungen	2.780.547,22
A.V.5	Sonstige langfristige Forderungen (v)	728.873,02
A.V.5.1	Vorschüsse (v)	499.913,15
A.V.5.3	Übrige sonstige langfristige Forderungen	228.959,87
A.V.6	Sonstige langfristige Forderungen (nv)	2.051.674,20
A.V.6.1	Vorschüsse (nv)	2.051.674,20
B	Kurzfristiges Vermögen	16.396.973,27
B.I	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.II	Kurzfristige Forderungen	12.856.250,39
B.II.2	aus Abgaben	100.000,00
B.II.3	aus Lieferungen und Leistungen	1.053.642,38
B.II.3.1	an Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	1.053.642,38
B.II.5	Sonstige kurzfristige Forderungen (v)	235.310,92
B.II.5.1	Vorschüsse (v)	235.310,92
B.II.6	Sonstige kurzfristige Forderungen (nv)	11.467.297,09
B.II.6.2	Sonstige gegebene Anzahlungen	582.729,96
B.II.6.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,04
B.II.6.4	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	10.884.567,09
B.III	Vorräte	3.360.677,81
B.III.1	Vorräte	3.360.677,81
B.IV	Liquide Mittel	180.045,07
B.IV.1	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	180.045,07
B.IV.1.1	Bargeld	88.521,56
B.IV.1.2	Bankguthaben	72.547,93
B.IV.1.3	Schwebende Geldgebarung	3.387,58
B.IV.1.4	Schecks	0,00
B.IV.1.5	Wertzeichen	15.588,00

Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42)
Eröffnungsbilanz 2013 Langfassung
 (Beträge in Euro)

Bilanz- Position	PASSIVA	Anfangsbestand 01.01.2013
	PASSIVA	24.561.923.421,97
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	24.508.224.269,76
<i>C.I</i>	<i>Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)</i>	<i>0,00</i>
<i>C.II</i>	<i>Fremdwährungsumrechnungsrücklagen</i>	<i>0,00</i>
<i>C.III</i>	<i>Sonstige Rücklagen</i>	<i>0,00</i>
<i>C.IV</i>	<i>Jährliches Nettoergebnis</i>	<i>0,00</i>
<i>C.V</i>	<i>Sonstiges Nettovermögen</i>	<i>24.508.224.269,76</i>
D	Langfristige Fremdmittel	41.108.681,95
<i>D.I</i>	<i>Langfristige Finanzschulden, netto</i>	<i>0,00</i>
<i>D.II</i>	<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>7.173.731,76</i>
D.II.3	aus Lieferungen und Leistungen	6.840.260,18
D.II.3.1	von Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	6.840.260,18
D.II.4	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	333.471,58
D.II.4.3	Übrige sonstige langfristige Verbindlichkeiten	333.471,58
<i>D.III</i>	<i>Langfristige Rückstellungen</i>	<i>33.934.950,19</i>
D.III.1	für Abfertigungen	13.994.096,28
D.III.2	für Jubiläumszuwendungen	19.940.853,91
E	Kurzfristige Fremdmittel	12.590.470,26
<i>E.I</i>	<i>Kurzfristige Finanzierungen, netto</i>	<i>0,00</i>
<i>E.II</i>	<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>5.230.926,67</i>
E.II.1	aus Lieferungen und Leistungen	3.676.608,93
E.II.1.1	von Unternehmen ohne Bundesbeteiligung	3.676.608,93
E.II.2	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	1.422,30
E.II.5	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	215.367,45
E.II.5.1	aus Abgaben	103.238,92
E.II.5.3	Sonstige Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	112.128,53
E.II.6	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.337.527,99
E.II.6.3	Passive Rechnungsabgrenzungen	496.685,50
E.II.6.4	Übrige sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	840.842,49
<i>E.III</i>	<i>Kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>7.359.543,59</i>
E.III.1	für Prozesskosten	1.188.000,00
E.III.2	für nicht konsumierte Urlaube	6.171.543,59

Allgemeine Erläuterungen

Das Lebensministerium steht im Bereich Land-, Forst- und Wasserwirtschaft für die umweltgerechte Entwicklung, den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land, den effektiven Schutz vor Naturgefahren sowie die Ökologisierung der Flusslandschaften Österreichs. Die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe und Energieträger sowie die Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind seine Kernanliegen, für die es sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einsetzt. Im partnerschaftlichen Dialog erarbeitet es innovative Konzepte für vitale ländliche Regionen zur Steigerung von Beschäftigung und Wertschöpfung. Der Schutz der Natur und die nachhaltige Nutzung des ländlichen Raums werden durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Programme der Landwirtschafts- und Umweltförderung sichergestellt. Eine ausgewogene Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Interessen ist dem Lebensministerium wichtig.

AKTIVA**A.II Sachanlagen****A.II.1 Grundstücke und Grundstückseinrichtungen**

Bewertungsmethode	Gesamtfläche in m ²
Die Bewertung der Grundstücke erfolgte gemäß § 5 EB-VO auf Basis des Grundstücksrasterverfahrens. Diese Methode erscheint am besten geeignet, um zu einem verlässlichen Bewertungsergebnis zu gelangen.	8.869.718.498
§ 4 Abs. 3 Z 3 EB-VO, Die Bewertung ausländischer Grundstücke erfolgte mittels sonstiger Nachweise.	3.456.200

Der Hauptteil der Grundstücke entfällt auf „Forstwirtschaftlich genutzte unbebaute Grundstücke“ die von den Österreichischen Bundesforsten für den Bund verwaltet werden und per 1. Jänner 2013 einen Buchwert von insgesamt 22.579.092.372,00 Euro ausweisen.

Unter „Zu Sonderanlagen gehörende Grundstücke“ mit einem Buchwert von 1.020.865.900,00 Euro werden zum überwiegenden Teil die Grundstücke und Sonderanlagen des Öffentlichen Wasserguts abgebildet.

Grundstückseinrichtungen

Art	Gesamtfläche in m ²
Straßen, Wege, Plätze, sonstige Straßen	29.581.238,23

Der Hauptteil der Grundstückseinrichtungen, die sich ausschließlich im Inland befinden, entfällt auf befestigte und unbefestigte Straßenanlagen der Österreichischen Bundesforste.

A.II.2 Gebäude und Bauten

Bewertungsmethode	Anzahl	Gesamtfläche in m ²
§ 6 Abs. 1 Z 2 EB-VO, Anschaffungs- oder Herstellungskosten	2.628	170.775.790

Der Großteil der Gebäude und Bauten beinhaltet Forst- und Jagdhäuser, Bauhöfe und Sonderanlagen (wie z.B. Wildbach- und Lawinenverbauungen).

Die Gebäude befinden sich ausschließlich im Inland.

Weitere Gebäude mit besonderer Bedeutung im Bereich der UG 42 sind z.B.:

Schulgebäude – HBLA Elmerberg: Buchwert: 11.784.670,00 Euro

Institutsgebäude mit Technikum - HBLA Klosterneuburg: Buchwert: 9.439.192,43 Euro

Forschungsstall – Raumberg-Gumpenstein: Buchwert: 2.340.000 Euro

Obstbaugebäude – Klosterneuburg: Buchwert: 5.638.000 Euro

A.II.3 Technische Anlagen

Der größte Buchwert in Höhe von insgesamt 7.671.881,57 Euro entfällt auf „SBK Maschinen“, wobei hier vor allem die Kategorien der Motoren, Generatoren und Turbinen“ mit 2.484.455,24 Euro sowie Kompressoren und Pumpen mit 4.057.037,98 Euro hervorzuheben sind. Diese technischen Anlagen finden im Land- und forstwirtschaftlichen Schulbetrieb sowie bei den Bundesdienststellen Anwendung.

Sonstige Kraftfahrzeuge mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 5.148.794,22 Euro sind vorwiegend land- und forstwirtschaftliche Transport- und Arbeitsmaschinen.

A.II.4 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zum größten Teil der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Möbel mit einem Buchwert von 4.526.680,06 Euro sowie Archive, Sammlungen und Bibliotheken, der Buchwert wird hier mit 3.558.839,80 Euro beziffert. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil entfällt auf Container und sonstige Betriebseinrichtung mit einem Buchwert in Höhe von 3.259.290,86 Euro.

A.IV Beteiligungen

Die Bilanzierung von Beteiligungsunternehmen erfolgt nach der Equity Bewertung (zum anteiligen Nettovermögen).

Die Beteiligungen umfassen:

- Agrarmarkt Austria (Buchwert 7.922.276,16 Euro)
- Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturerfahrung und Landschaft (Buchwert 1.972.052,52 Euro)
- Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH (Buchwert 79.614.559,79 Euro)
- Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (Buchwert 5.321.643,08 Euro)
- Österreichische Bundesforste AG (Buchwert 196.268.118,45 Euro)
- Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber (Buchwert 22.715.621,90 Euro)
- BIOENERGY 2020+ GmbH (Buchwert 65.349,74 Euro)
- sowie jene landwirtschaftlicher Genossenschaften, an denen das BMLFUW beteiligt ist.

Die Gesellschaften stehen – bis auf die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH mit Anteilen von je 50% für BMG und BMLFUW sowie die BIOENERGY 2020+ GmbH mit einer sonstigen Beteiligung in Höhe von 13,5% – jeweils zu 100% im Eigentum der Republik Österreich (verbundene Unternehmen). Hinsichtlich jener Genossenschaften, deren Anteilswerte des BMLFUW unter 1.000 Euro betragen, entspricht der Buchwert dem jeweiligen Wert des Anteils.

Grundsätzlich wurden für die Erfassung die Daten der Jahresabschlüsse 2012 (Einzelabschlüsse) herangezogen. Betreffend die zum 31.3. bilanzierende BIOENERGY 2020+ GmbH dient der Jahresabschluss zum 31.3.2012 als Basis. Bei zwei Genossenschaften bilden aufgrund noch nicht vorliegender Unterlagen für 2012 die Werte der Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 die Grundlage.

A.V Langfristige Forderungen

Langfristige Forderungen im Bereich des BMLFUW ergeben sich aus gewährten Darlehen in Form von Bezugsvorschüssen an aktive Bundesbedienstete und sonstigen Vorschüssen.

Die Bevorratung im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung weist den Materialvorrat der Gebietsbauleitungen aus (z.B. den Stahlbedarf), der bei Bedarf durch Umbuchung auf die einzelnen Maßnahmen (Wildbach/Lawinen) abgebaut wird. Die sonstigen langfristigen Forderungen (Bereich Besoldung) beinhalten die Lohnkosten der KV-Bediensteten. Die Löhne werden in der Folge auf die betreffenden Arbeitsfelder (Wildbach/Lawinen) umgebucht. Das Konto ist am Jahresende deshalb negativ, weil z. B. Guthaben der KV-Bediensteten aus dem Arbeitszeitmodell vorhanden sind, die erst im Folgejahr abgebaut werden.

B.II Kurzfristige Forderungen

Kurzfristige Forderungen im Bereich des BMLFUW ergeben sich auch aus gewährten Darlehen in Form von Bezugsvorschüssen an aktive Bundesbedienstete und anderen sonstigen Vorschüssen.

Aufgrund einer Sonderrichtlinie wurden im Jahr 1992 Verwertungszuschüsse für Exporte von Verarbeitungsprodukten mit anteiligem Rind- und Schweinefleisch von Bund und Ländern im Schlüssel 2,5:1 gewährt. Die vom Bund vorfinanzierte Förderung in Höhe von rd. 4,1 Mio. Euro wurde von den Ländern mit dem Argument, dass im Zuge des EU-Beitritts offene Forderungen zwischen Bund und Ländern abgegolten wären, bisher nicht ausgeglichen.

Im Rahmen der Notstandspolizeilichen Maßnahmen werden von der Behörde Verursacher „umweltgefährdender“ Ereignisse verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung zu setzen. Kommt der Verursacher seinen Pflichten nicht nach oder kann dieser nicht festgestellt werden, beauftragt die Behörde bei Gefahr im Verzug befugte Unternehmen mit den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Wird der Verursacher festgestellt, wird eine Forderung geltend gemacht. Die daraus resultierenden offenen Forderungen betragen rd. 6,5 Mio. Euro.

B.III Vorräte

In den Vorräten sind hauptsächlich selbsterstellte Erzeugnisse, Betriebsstoffe, Lebens- und Futtermittel sowie Handelswaren enthalten. Selbsterstellte Vorräte gemäß § 12 Abs. 2 EB-VO gibt es in den Betrieben, die den Schulen angegliedert sind, in Form von tierischen und pflanzlichen Produkten.

PASSIVA

C. Nettovermögen

Der Saldo aus der Summe der aktivierten Vermögenswerte abzüglich der Summe der passivierten Fremdmittel ist als Saldo aus der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Jänner 2013 unter dem Nettovermögen auszuweisen.

D.II Langfristige Verbindlichkeiten

Langfristige Verbindlichkeiten wurden in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingegangen.

Hier ist die Kreditrückzahlung an die BundesimmobilienGmbH. für ein Gebäude der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg enthalten.

D.III. Langfristige Rückstellungen

D.III.1 für Abfertigungen

Die Eröffnungsbilanzwerte der Rückstellungen für Abfertigungen wurden gemäß § 19 Eröffnungsbilanzverordnung zum Stichtag 1. Jänner 2013 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurde die Höhe der Anwartschaften zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Anspruches ermittelt. Dieser Betrag wurde auf die Dienstzeit finanzmathematisch verteilt (Dienstzeitenanteile). Die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag erworbenen Dienstzeitenanteile sind im Eröffnungsbilanzwert enthalten.

D.III.2 für Jubiläumszuwendungen

Die Eröffnungsbilanzwerte der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurden gemäß § 19 Eröffnungsbilanzverordnung zum Stichtag 1. Jänner 2013 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurde die Höhe der Anwartschaften zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Anspruches ermittelt. Dieser Betrag wurde auf die Dienstzeit finanzmathematisch verteilt (Dienstzeitenanteile). Die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag erworbenen Dienstzeitenanteile sind im Eröffnungsbilanzwert enthalten.

E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen, aus Erlägen und den im Rahmen der Projektgebarung der Wildbach- und Lawinenverbauung vorhandenen Landes- und Interessentennitteln.

Bei den sonstigen Erlägen wurden Einzahlungen verbucht, die erst im Folgejahr voranschlagswirksam verrechnet werden können.

Bei der WLVBauhofgebarung Landesmittel und Interessentenbeiträge, werden Betragsleistungen der Bundesländer und Gemeinden für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung erfasst.

Unter der Position Kurzfristige Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen wurden Nebenleistungen im Rahmen der Maßnahmensetzung (z.B. Brückengeländer, Leitungen) verrechnet.

E.III Kurzfristige Rückstellungen

E.III.1 für Prozesskosten

Hier sind Prozesse bei Ersatzvornahmen aufgrund der Notstandpolizeilichen Maßnahmen, Amtshaftungsprozesse und Personalangelegenheiten enthalten.

Die Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof gegen Bescheide des Ressorts wurden als Gruppe gleichartiger Rechtsstreitigkeiten identifiziert. Die Rückstellungen wurden anhand eines 5jährigen Mittelwertes errechnet.

E.III.2 für nicht konsumierte Urlaube

Für offene Resturlaube aus Vorjahren, die am Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht konsumiert wurden, wurde der Betrag ermittelt und als Eröffnungsbilanzwert dargestellt. Die Grundlagen für die Ermittlung des Rückstellungsbe-

trages bildeten die Bezüge inklusive aliquoter Sonderzahlungen in Kombination mit den Leistungsstunden (1.680 Jahresstunden) laut der Kosten- und Leistungsrechnung gemäß §94 Abs. 3 BHV 2013.